

# Mitteilung an die Aktionäre

## CS Investment Funds 3

Investmentgesellschaft luxemburgischen Rechts mit variablem Kapital

5, rue Jean Monnet,  
L-2180 Luxemburg  
Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg B 89370

(die «**Gesellschaft**»)

---

- I. Die Aktionäre der Gesellschaft werden hiermit darüber in Kenntnis gesetzt, dass der Verwaltungsrat der Gesellschaft (der «**Verwaltungsrat**») beschlossen hat, den Prospekt der Gesellschaft (der «**Prospekt**») geringfügig zu ändern, um zusätzliche Angaben zu den wesentlichen Anlegerinformationen in Kapitel 1 «Hinweis für künftige Anleger» hinzuzufügen.
- II. Die Aktionäre der Gesellschaft werden ferner darüber in Kenntnis gesetzt, dass der Verwaltungsrat beschlossen hat, Kapitel 4 «Anlagepolitik» des Prospekts zu ändern, um die ESG-Ausschlüsse im Rahmen der nachhaltigen Anlagepolitik von CSAM näher zu erläutern.
- III. Des Weiteren werden die Aktionäre der Gesellschaft darüber in Kenntnis gesetzt, dass der Verwaltungsrat beschlossen hat, bestimmte Rücknahmebedingungen und -beschränkungen in Kapitel 5 «Beteiligungen an der CS Investment Funds 3» aufzunehmen.
- IV. Die Aktionäre der Gesellschaft werden überdies darüber in Kenntnis gesetzt, dass der Verwaltungsrat beschlossen hat, Kapitel 7 «Risikofaktoren» und insbesondere den Abschnitt «Anlagen in Indien» zu ändern, um den jüngsten Änderungen der indischen Gesetzgebung in Bezug auf das wirtschaftliche Eigentum an Investmentfonds Rechnung zu tragen.
- V. Darüber hinaus werden die Aktionäre der Gesellschaft darüber in Kenntnis gesetzt, dass Kapitel 8 «Nettovermögenswert» des Prospekts aktualisiert wurde, um die organisatorische Struktur des vom Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft eingerichteten Swing Pricing Committee («**SPC**») zu erläutern und darzustellen, um eine ordnungsgemäße Governance und Verwaltung des Swing-Pricing-Prozesses sicherzustellen. Die Änderung umfasst auch die Aufgaben und Zuständigkeiten des SPC.
- VI. Die Aktionäre der Gesellschaft werden ferner darüber in Kenntnis gesetzt, dass der Verwaltungsrat beschlossen hat, die Aufwendungen, die die Gesellschaft zu tragen hat, in Kapitel 9 «Aufwendungen und Steuern» Abschnitt (ii) «Aufwendungen» zu erläutern.
- VII. Darüber hinaus werden die Aktionäre der Gesellschaft darüber in Kenntnis gesetzt, dass der Verwaltungsrat beschlossen hat, eine neue Bestimmung in Kapitel 12 «Laufzeit, Liquidation und Zusammenlegung» mit dem Titel «Auflösung einer Anteilsklasse» in Bezug auf die Auflösung einer Anteilsklasse und die Anwendbarkeit des Single-Swing-Pricing-Mechanismus aufzunehmen.
- VIII. Die Aktionäre der Gesellschaft werden ferner darüber in Kenntnis gesetzt, dass der Verwaltungsrat beschlossen hat, Kapitel 16 «Anlageverwalter und Unteranlageverwalter» zu aktualisieren, um widerzuspiegeln, dass der Anlageverwalter ausschliesslich verbundene Unternehmen innerhalb des UBS-Konzerns als Unteranlageverwalter ernennen darf. Zudem wurde die Aussage entfernt, dass die Unteranlageverwalter im Prospekt genannt werden.

- IX.** Die Aktionäre der Gesellschaft werden überdies darüber in Kenntnis gesetzt, dass der Verwaltungsrat beschlossen hat, in Kapitel 20 «Datenschutzpolitik» einen neuen Datenschutzhinweis hinzuzufügen.
- X.** Die Aktionäre der Gesellschaft werden ferner darüber in Kenntnis gesetzt, dass der Verwaltungsrat beschlossen hat, Kapitel 22 «Hauptbeteiligte» zu aktualisieren, um die aktuelle Zusammensetzung des Verwaltungsrats der Gesellschaft und des Verwaltungsrats der Verwaltungsgesellschaft widerzuspiegeln.
- XI.** Die Aktionäre des Credit Suisse (Lux) Emerging Market Corporate Bond Fund werden ferner darüber in Kenntnis gesetzt, dass der Verwaltungsrat beschlossen hat, Kapitel 23 «Subfonds» leicht abzuändern, um für mehr Klarheit in Bezug auf den Begriff Contingent Convertible zu sorgen.
- XII.** Die Aktionäre des Credit Suisse (Lux) Emerging Market Corporate Investment Grade Bond Fund werden ferner darüber in Kenntnis gesetzt, dass der Verwaltungsrat beschlossen hat, Kapitel 23 «Subfonds» leicht zu ändern, um für mehr Klarheit in Bezug auf den Begriff Contingent Convertible zu sorgen, und insbesondere den Abschnitt «Anlagegrundsätze» um die Möglichkeit zu ergänzen, bis zu 10% seines Gesamtvermögens in Contingent Convertible Instruments zu investieren.
- XIII.** Die Aktionäre der Gesellschaft werden ferner darüber in Kenntnis gesetzt, dass der Verwaltungsrat beschlossen hat, Kapitel 23 «Subfonds» zu ändern, um eine neue Definition für «Industrielländer» im Abschnitt «Risikohinweis» des für den jeweiligen Subfonds geltenden Anhangs hinzuzufügen.
- XIV.** Die Aktionäre der Gesellschaft werden schliesslich darüber in Kenntnis gesetzt, dass der Verwaltungsrat beschlossen hat, Kapitel 24 «SFDR-Anhang» zu ändern, um den Umfang der Bewerbung von Anlagen mit positivem oder neutralem ESG-Signal für festverzinsliche Anlagen zu erläutern.

Die in dieser Mitteilung verwendeten, nicht definierten Begriffe haben die Bedeutung, die ihnen im Prospekt vom April 2023 und in der Satzung der Gesellschaft vom 6. November 2023 zugeschrieben ist.

Aktionäre, die mit den oben unter den Punkten III., IV., VII. und XII. aufgeführten Änderungen nicht einverstanden sind, können ihre Aktien bis zum 22. Januar 2024 vor der jeweiligen Annahmeschlusszeit gebührenfrei zurückgeben. Diese Änderungen treten am 23. Januar 2024 in Kraft.

Die Aktionäre der Gesellschaft können den Prospekt, das PRIIPs KID, die letzten Jahres- und Halbjahresberichte sowie Kopien der Satzung kostenlos am eingetragenen Sitz der Gesellschaft oder im Internet unter [www.credit-suisse.com](http://www.credit-suisse.com) beziehen.

Luxemburg, 22. Dezember 2023

Der Verwaltungsrat

***Zusätzlicher Hinweis für Anleger in Österreich***

*UniCredit Bank Austria AG, Schottengasse 6–8, A-1010 Wien, ist die Zahlstelle für Österreich.*

***Zusätzlicher Hinweis für Anleger in Deutschland***

*Die Aktionäre werden darauf hingewiesen, dass der neue Prospekt der Gesellschaft, die wesentlichen Anlegerinformationen sowie die Satzung gemäß den Bestimmungen des Prospekts nach Inkrafttreten der Änderungen kostenlos am eingetragenen Sitz der Gesellschaft oder im Internet unter [www.credit-suisse.com](http://www.credit-suisse.com) bezogen werden können, außerdem können diese Unterlagen ebenfalls bei der deutschen Informationsstelle Credit Suisse (Deutschland) AG (Taubenstraße 1, D-60310 Frankfurt am Main) in Papierform bezogen oder angefordert werden.*

***Zusätzlicher Hinweis für Anleger in Liechtenstein***

*Zahl- und Informationsstelle im Fürstentum Liechtenstein ist die LGT Bank AG, Vaduz.*